

Inkrafttreten: 15.09.2023
(gilt für Stipendien, die für das
Studienjahr 2023/24 und
folgende vergeben werden)

Stand: 15.09.2023
Auskunft bei: Studienfinanzierung

Weisung

Leistungsorientierte Stipendien auf Master-Stufe: Excellence Scholarship and Opportunity Programme (ESOP)

Der Rektor,

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom
16. Dezember 2003¹,

erlässt folgende Weisung:

1. Zweck und Inhalt

Um die Attraktivität des Master-Studiums an der ETH Zürich weiter zu steigern und um hervorragenden Studierenden, insbesondere auch aus Ländern mit niedrigem Einkommen, ein solches Studium zu ermöglichen, bietet die ETH Zürich ein Exzellenz-Stipendium an.

Das Excellence Scholarship and Opportunity Programme (im Folgenden ESOP-Scholarship) gewährt den Studierenden ein Vollstipendium und ermöglicht es ihnen, während des Master-Studiums eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und wahrzunehmen ("Opportunity").

2. Zielgruppe

ESOP-Scholarships können hervorragenden Studierenden zugesprochen werden, die für das Master-Studium an der ETH Zürich zugelassen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ihren Bachelor-Abschluss an der ETH Zürich oder an einer anderen Hochschule erworben haben.

¹ RSETHZ 201.021

3. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- a. sehr gute Leistungen im Bachelor-Studium, Bewerbende müssen zu den besten ihres Studiengangs gehören;
- b. ein Motivationsschreiben;
- c. ein Projektvorschlag für eine Master-Arbeit auf dem bevorzugten Gebiet; dieser soll originell und selbst gewählt sein;
- d. zwei Empfehlungsschreiben von Professorinnen/Professoren.

4. Bewerbung

Für die Bewerbung gilt dasselbe Zeitfenster wie für die internationalen Bewerbungen für das Master-Studium². Die Bewerbung wird beim Rektorat eingereicht. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren werden auf der Website des Rektorats publiziert.

5. Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Die Bewerbungen werden vom Rektorat an die Departemente weitergeleitet.

Zuständig für deren Prüfung ist der Zulassungsausschuss des jeweiligen Studiengangs.

Der Zulassungsausschuss formuliert Vorschläge für die Vergabe von ESOP-Scholarships zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor leitet die Vorschläge in Form einer priorisierten Liste über die Studienfinanzierung an die Excellence Scholarship Kommission (ESOP-Kommission) weiter. Die ESOP-Kommission stellt eine konsolidierte Liste der besten Bewerberinnen und Bewerber zuhanden der Rektorin/des Rektors zusammen.

Die Rektorin/der Rektor entscheidet schliesslich auf Antrag der Prorektorin Studium/des Prorektors Studium über die Vergabe der ESOP-Scholarships. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden.

6. Information über die Vergabe

Die Studienfinanzierung informiert die Bewerberinnen und Bewerber über die Gutheissung bzw. Ablehnung ihres Stipendiengesuchs.

Die Studienfinanzierung informiert die Departemente über die Zusprachen der Rektorin/des Rektors in ihren Studiengängen.

Die Departemente informieren ihrerseits in den Unterrichtskommissionen über zugesprochene ESOP-Scholarships in ihren Studiengängen.

² Siehe: <https://ethz.ch/de/studium/master.html>.

7. ESOP-Kommission und Geschäftsstelle

Die ESOP-Kommission wird von der Prorektorin Studium /von dem Prorektor Studium geleitet. Die Rektorin/der Rektor ernennt auf Vorschlag der Prorektorin Studium/des Prorektors Studium je eine Professorin/einen Professor aus jedem Fachbereich für den Einsitz in die ESOP-Kommission. Zudem entsenden der VSETH und die AVETH je zwei Vertretungen für den Einsitz in die ESOP-Kommission. Die Amtsdauer der Mitglieder der ESOP-Kommission beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Der Stab Präsident bezeichnet eine Person, die mit beratender Stimme an den Sitzungen der ESOP-Kommission teilnimmt.

Die Studienfinanzierung ist die Geschäftsstelle des ESOP-Scholarships sowie der ESOP-Kommission. Die Leitung der Studienfinanzierung nimmt an den Kommissionssitzungen teil.

8. Anzahl, Dauer und Höhe der Stipendien

Die Anzahl der pro Studienjahr zu vergebenden ESOP-Scholarships richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Rektorin/der Rektor teilt den Departementen jeweils vor Beginn der Auswahlprozedur die jeweilige Quote der Anzahl ESOP-Scholarships mit, über die sie für die Gesamtheit ihrer Studiengänge verfügen können. Massgebend für die Richtwerte sind die Neueintritte ins Master-Studium im Vorjahr (Herbstsemester im Kalenderjahr der Ausschreibung). Die tatsächliche Anzahl der vergebenen Stipendien richtet sich nach der Qualität der Bewerbungen und kann von der Quote abweichen.

Die ESOP-Scholarships werden für die reguläre Studienzeit des entsprechenden Master-Studiengangs vergeben. Ihre Bemessung ist unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation der Stipendiatin/des Stipendiaten.

Der Ansatz³ für die ESOP-Scholarships wird so festgesetzt, dass die Studien- und Lebenshaltungskosten gedeckt sind.

Zusätzlich wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten des ESOP-Scholarships das Schulgeld für die Dauer des Stipendiums erlassen.

9. Unterbruch des ESOP-Scholarships

Die Stipendienauszahlung wird in folgenden Fällen für das jeweilige Semester unterbrochen und im darauffolgenden Semester fortgesetzt:

- a. bei Bezug eines Urlaubssemesters, z.B. für ein fakultatives Praktikum;
- b. bei einem Mobilitätsaufenthalt;
- c. bei Absolvierung eines mindestens 10-wöchigen obligatorischen Praktikums.

³ Der Ansatz liegt bei CHF 12'000 pro Semester.

10. Finanzierung

Die ESOP-Scholarships werden aus Mitteln der ETH Foundation finanziert.

11. Urkunde und Mentorat

ESOP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten erhalten eine Urkunde, welche die Zusprache des Stipendiums im Sinne einer Auszeichnung zum Ausdruck bringt.

Das zuständige Departement bezeichnet eine Mentorin/einen Mentor, welche/r die Stipendiatin/den Stipendiaten während der Dauer des Studiums betreut und ihr/ihm den Kontakt zur eigenen Forschungsgruppe ermöglicht.

12. Beendigung des ESOP-Scholarships im Falle von Studienabbruch oder fehlenden Studienleistungen

Bei einem Studienabbruch wird das ESOP-Scholarship unverzüglich beendet.

Unterbrüche gemäss Ziff. 9 von mehr als zwei Semestern führen zu einer Beendigung des ESOP-Scholarships.

Die Rektorin/der Rektor kann das ESOP-Scholarship beenden, sofern die Studienleistungen nicht erbracht werden. Als Richtwert gelten 30 KP/Semester.

13. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 15. September 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Weisung vom 1. Januar 2015.